

# Stadt Klütz

Beschlussvorlage  
SV Klütz/19/13958  
öffentlich

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 09.12.2019

---

### **Top 11      Beschluss über die Möglichkeit der nachträglichen Zahlung von Ablösebeträgen**

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen wo die Gelder hinfließen.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dass die Grundstückseigentümer den Ablösebetrag (welcher aus den bereits geschlossenen Ablösevereinbarungen resultiert) nachträglich entrichten können. Die Ermäßigung des Beitrages wird wegen Zeitablaufes von 20 % auf 10 % herabgesetzt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der	15
Vertreter:	
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0